Kopernikus in Bologna.

Von
Prof. Dr. F. Hipler.

Dass der sternkundige Domherr von Ermland eine gute Zahl seiner Lehr- und Wanderjahre in dem schönen Italien, namentlich in der altberühmten Universitätsstadt Bologna, in fleissiger Arbeit und ernsten Studien verlebt hatte, war den Freunden und Verehrern des grossen Mannes im Allgemeinen nicht unbekannt. Nähere Nachrichten aber über seinen dortigen Aufenthalt mangelten uns bis jetzt und schmerzlich vermissten seine Biographen namentlich die Zeugnisse über seine italienische Periode aus den Universitätsakten von Bologna und Padua. Endlich ist nun auch mit der Eröffnung dieser Quellen ein Anfang und zwar sofort ein recht ergiebiger gemacht worden, und der Unterzeichnete, seit vielen Wochen durch wiederholte briefliche Mittheilungen des fleissigen Forschers, dem wir diese werthvollen Beiträge verdanken, von dem Hauptinhalte derselben in Kenntniss gesetzt, glaubt den Landsleuten des grossen Kopernikus, zunächst den Bewohnern der Provinz, in welcher derselbe seine Wiege, seine Lebensstellung und zuletzt auch sein Grab gefunden, die Kunde von diesen neuen Quellen für das Leben des frauenburger Astronomen nicht länger vorenthalten zu sollen. Aber auch in weiteren Kreisen, in welchen namentlich seit dem letzten Kopernikusjubiläum das Interesse für den Vater unseres Sonnensystems in ausserordentlichem Maasse zugenommen hat, werden diese vorläufigen Mittheilungen gewiss nicht unwillkommen sein, umsomehr, da noch längere Zeit vergehen dürfte, bis das Werk, worin dieselben ausführlich vorgelegt werden sollen, vollendet und durch den

Druck dem Publikum in Italien und Deutschland zugänglich werden wird.

1. Der bolognesische Historiker, Signore Carlo Malagola, seit längerer Zeit mit einer Biographie des Antonius Urceus Codrus, eines ausgezeichneten Lehrers der griechischen Sprache und Literatur an der Universität Bologna (1446—1500) beschäftigt, fand bei seinen Studien über diesen Mann alsbald die authentischen Dokumente dafür, dass Kopernikus in den Jahren 1496—1500 sein Schüler im Griechischen gewesen. In dem bislang für diese Zwecke unbeachteten Familienarchive des Senator Malvezzi de Medici fand derselbe nämlich das Verzeichniss der Mitglieder des deutschen Kollegiums von 1200—1650), welche ihren Statuten und Verbindungsemblemen gemäss Studirende des kirchlichen oder bürgerlichen Rechtes sein mussten (in hac alma urbe studentes in iure canonico vel civili), und unter diesen auch den Namen des Nikolaus Kopernikus, seines Bruders Andreas, seines Onkels Lukas Watzelrode († 1512) und seiner früheren oder gleichzeitigen Kollegen, der frauenburger Domherrn Erasmus Beke († 15. März 1423), Fabian von Losainen (Fabianus Lutzinghem de prusia Warmiensis diocesis, gestorben als Bischof von Ermland 1523) Albert Bischof (A. Biscoff de Gedano ex prussia, seit 1490 ermländischer Domherr und gleichzeitig stud. iuris in Bologna, gestorben 20. Febr. 1529). Lukas Watzelrode, der rechte Oheim der beiden Brüder Kopernikus, war, nachdem er zuvor in Krakau studirt hatte, 23 Jahre alt, über die Alpen nach Bologna gewandert und dort im Jahre 1470 in das Album der deutschen Studenten (matricula seu album nationis Allemannorum scholarium Bononie studentium) eingetragen worden, anfangs als einfacher Student, dann als Prokurator der Landsmannschaft und zuletzt (1473) als Doktor des kanonischen Rechtes. Im gleichen Alter kam dann 26 Jahre später auch sein Neffe Nikolaus, gleichfalls von Krakau, nach Bologna, um hier ebenfalls als Student des Kirchenrechtes zugleich in die deutsche Landsmannschaft einzutreten, der auch der Oheim, zuletzt als Prokurator, angehört hatte. Einen Schluss auf seine Nationalität kann man hieraus nicht ziehen. Jeder, der mit der Geschichte der mittelalterlichen Universitäten auch

nur oberflächlich vertraut ist, weiss, dass damals noch mehr wie heute die Studirenden sich oft genug fast zufällig der Verbindung anzuschliessen pflegten, die ihnen für ökonomische, sociale, wissenschaftliche oder ethische Zwecke die meisten Vortheile zu bieten schien. Derselbe Kopernikus, der in Bologna in die deutsche Nation eintrat, war nach dem hierin unverdächtigen Zeugnisse des Nikolaus Papadopoli (II., 195 Spic. Cop. p. 267. Erml. Zeitschr. IV., 503 ff.) in Padua Mitglied der polnischen Landsmannschaft. Die polnischen Gelehrten, welche aus diesem Umstande Kapital für die polnische Nationalität unseres Landsmannes schlagen wollten, thaten also hierin ebenso Unrecht, als es die Deutschen thun würden, welche fortan die Matrikel der deutschen Studenten zu Bologna als Beweis für seine deutsche Abkunft und Gesinnung anführen wollten. Um die ganze Sachlage durch ein schlagendes Beispiel zu illustriren, mögen hier nur die beiden Thatsachen angeführt werden, dass die polnische Landsmannschaft an der Universitat zu Prag seit dem J. 1363 kaum einen einzigen Polen zu ihren Mitgliedern zählte, sondern rechtlich und faktisch die deutschredenden Livländer, Schlesier, Pommern, Märker, Lausitzer, Meissner, Thüringer und Preussen in sich aufnahm, während andererseits die deutsche Konfraternität an der Anima zu Rom die Namen sowohl des Lukas Watzelrode aus Thorn als auch des Bernhard Wapowski aus Radochonce in Galizien, nicht aber den ihres Neffen und Freundes Nikolaus Kopernikus enthält (Erml. Zeitschr. V., 481). Die Verbindung der deutschen Rechtskandidaten in Bologna stand in ähnlicher Weise den ultramontanen Studirenden verschiedener Nationalitäten offen.

2. Kopernikus verweilte nach Ausweis der von Malagola neu entdeckten, sowie auch der schon früher bekannten Nachrichten in Bologna, vom Jahre 1496—1500. Er war, wofür wir jetzt neue Beweise erhalten, noch nicht ermländischer Domherr, als er dorthin kam, sondern er wurde es erst im Jahre 1497. Seine Studien in Bologna erstreckten sich einerseits auf Mathematik und Astronomie, wozu er schon in Krakau einen guten Grund gelegt hatte, andererseits auf die Erlernung der griechischen Sprache und endlich auf sein eigentliches

Fachstudium, das kanonische Recht. Da nunmehr die Dauer der bolognesischen Periode im Leben von Kopernikus genau fixirt ist, so lassen sich auch die Lehrer, welche derselbe damals gehört, ermitteln, und ich will deshalb, um die italienischen Historiker zu weiteren Forschungen und Mittheilungen anzuregen, hier wenigstens die Namen derselben mittheilen, wie ich sie vor sechs Jahren bei einem leider allzukurzen Aufenthalte in Bologna aus den alten auf dem Munizipalarchive aufbewahrten Lektionsverzeichnissen aufzeichnen konnte. Astronomie lasen damals neben Dominicus Maria von Ferrara, dem berühmten Lehrer und Freunde unseres ermländischen Domherrn, noch Scipio (del Ferro) de Mantua und Jacobus de Petramelara (vgl. Spic. Cop. p. 228). Das Griechische lehrte vom Jahre 1485—1500 der schon genannte berühmte Antonius Urceus-Codrus, oder wie er sich auf dem riesigen Pergamentbogen der Lektionsverzeichnisse nennt, „Antonius von Forli“ (Antonius de forliuio), über den wir nächstens die ausführliche Arbeit von Malagola erhalten werden. Ihm widmete im Jahre 1499 Aldus Manutius die in seinem Verlage zu Venedig erscheinende Ausgabe der griechischen Epistolographen, aus welcher Kopernikus die Briefe des Theophylaktos ins Lateinische übersetzte, die er im Jahre 1509 zu Krakau bei Haller drucken liess. (Spic. Cop. p. 73.) Codrus' Nachfolger wurde im Jahre 1501 Magister Julianus Grecolinus. Seine gleichzeitigen Kollegen für lateinische Literatur (Rhetorik und Poetik) waren Matthäus de Gypso, Philippus Beroaldus und Laurentius Rubeus; das Hebräische lehrte Meister Vincentius von Bologna. Fast unabsehbar ist die Reihe der Dozenten im kirchlichen und weltlichen Rechte. Am 2. Oktober 1496 kündigen ca. 50 juristische Professoren (Dekretisten und Legisten) ihre Vorlesungen an.[1]) Leider fehlt uns für diese Periode der Bologneser

---

[1]) Wir geben hier unten ihre Namen und Vorlesungen aus den Lektionsverzeichnissen an: I. Ad lectionem Decretalium diebus festis. (Ad lectionem decretalium de mane ord. incipiant tertium librum et continuent usque ad titulum de regul. exclusive:) D. Joannes de Sala, D. Dominicus Ruffus, D. Bartholomeus de Bologna. (Ad lectionem Decreti in tertiis incipiant a XXVI. cap. et continuent usque ad finem distinctionum de penitentiis:) D. Joannes Caspar de Sala,

Juristenschule noch immer eine historische Arbeit von auch nur annähernd solchem Werthe, wie ihn das klassische, auf Anregung des Papstes Benedikt XIV. entstandene Werk von Mauro Sarti und Mauro Fattorini (De claris archigymnasii Bononiensis professoribus a saec. XI.—XIV. Bononiae 1769) für die ersten Jahrhunderte dieser Hochschule hat. Ich kann deshalb augenblicklich nicht einmal angeben, wer im Jahre 1496 Rektor der ultramontanen (d. i. ausseritalienischen) Studenten war. Im Jahre 1497 war es nach den Lektionsverzeichnissen Joannes Kycker („D. Johannes Kycker Alamannus dominorum Scholarium utriusque Universitatis dignissimus Rector)," während für die Cismontaner (Italiener) Francesco de Forentis aus Brescia dies

---

D. Joannes Baptista de Zabinis. (Ad lectionem Decretalium de sero incipiant quintum librum et continuent usque ad titulum de hereticis:) D. Florianus Dulfus, D. Ludovicus de Sala. (Ad lectionem sexti et clementinarum. Qui legent sextum legant a principio usque ad titulum de appellatione inclusive. Qui vero legent Clementinas incipiant a principio et illas continuant ac finiant hoc anno:) D. Petrus de Vnzola, D. Antonius Burgo hispanus.

II. Decretales: D. Antonius de B(r)usis, D. Petrus de Aldrouendis, D. Theseus de Grassis, D. Angelus de Vallis. Decretum. (Ad lectionem Decreti diebus festis:) D. Bartholomeus de Nigris, D. Ludovicus de Calcina, D. Hercules de Bono. (Ad lectionem VI. et Clement. diebus festis:) D. Amadasius de Ghisileriis, D. Alexander de Peracinis, D. Bernardinus de Scardois, D. Hieronymus de Lianoris. Ad lectionem Infortiati diebus festis: (Ad lectionem C. de mane ord. legant totum sextum.) D. Vincentius de Paleottis, D. Augustinus de Vrsis, D. Bonifacius de Fantuciis, D. Franciscus de Agucchiis, D. Hercules de Bolognettis, D. Alexander de Paltronibus.

III. (Ad lectionem Infortiati in tertiis exord. legant titulum de leg. tert. usque ad finem et ultra titulum de annuis legatis:) D. Franciscus de S. Petro, D. Alexander a Naui. (Ad lectionem Infortiati de sero exord. legant titulum de legatis primo et II° cum titulo ad Trebellianum:) D. Bartholomeus Sucinus, D. Jacobus a Boue, D. Ulpianus a Zanis, D. Agamemnon de Mongardinis, D. Alexius fronto. (Ad lectionem C. de sero ordin· hora XVIII. incipiat in titulo: quomodo et quando Iud. et finiat totum septimum:) A. Alexander de Manzolino, D. Joannes Baptista de Campanatiis. (Ad lectionem C. de mane diebus festis:) D. Alexander de Muglio, D. Petronius de Zagnis, D. Sigismondus de Magnanis. (Ad lectionem Infortiati diebus festis:) D. Bartholomeus de Caldarinis, D. Petrus de Canonicis, D. Hieronymus de S. Petro. (Ad lectionem Institutionum:) D. Joannes Baptista de Malauoltis, D. Horpheus de Cancellariis, D. Vincentius de Ocha.

IV. (Ad lectionem Voluminis diebus festis:) D. Minus de Garisendis, D. Thomas de Gambaro. (Ad lectionem Notarie:) D. Antonius de Herculanis. Lecture universitatis . . . (Ad lectionem ff. noui et Infortiati:) D. Petrus Paulus Torzonis Imolensis. (Ad lectionem Voluminis extraord.:) Peregrinus de Serratis.

Amt bekleidete. Im nächsten Jahre wählten sich die Ultramontanen gar keinen Rektor; dagegen hatten sie im Jahre 1499 Johannes von Plaunicz zum Rektor.

3. So viel steht demnach fest: Kopernikus befand sich in den Jahren 1496—1500 als Student des Kirchenrechtes und als Mitglied der Landsmannschaft der Deutschen in Bologna. Ebenso sicher aber möchte es jetzt auch sein, dass er in Bologna nicht zum Doktorate im kirchlichen Rechte (doctor decretorum) graduirt worden ist. Weder in den Akten der kanonistischen Fakultät im alten Regierungsarchive[2]) noch in dem Verzeichnisse der Doktoren der deutschen Nation (matricula doctorum), welches sich in dem Malvezzi'schen Album der deutschen Landsmannschaft befindet und die Jahre 1497—1542 vollständig enthält, befindet sich der Name des Nikolaus Kopernikus. Auch im Juli 1501, wo derselbe sich vom ermländischen Kapitel weitere Erlaubniss zum Besuche einer (italienischen) Universität erbittet, wird derselbe noch nicht als Doktor bezeichnet (Spic. Cop. p. 267); dagegen unterzeichnet er sofort nach seiner abermaligen Heimkehr, am 7. April 1507, als Doktor des kanonischen Rechtes (A. a. O. S. 269 ff.), gleichzeitig mit seinem Kollegen „Fabianus de Lusianis," von dem das mehrgenannte Malvezzi'sche Album ausdrücklich sagt, dass er („Fabianus f. Martini de Lucianis barmiensis diocesis") am 23. Mai 1500 den Doktorgrad im Kirchenrechte zu Bologna erhalten habe, während die Fakultätsakten gleichzeitig von ihm melden, dass er (Fabianus de Lausianis) die üblichen Disputationen und Repetitionen gehalten habe, wie er denn auch wohl ebenfalls ein Schüler des Urceus-Codrus im Griechischen war und von ihm die Vorliebe und Kenntniss der griechischen Sprache mit in die Heimath brachte. (Vgl. m. Schrift über „die Porträts des N. Kopernikus. Leipzig 1875. S. 4 und 53). Fragen wir nach dem Grunde, weshalb Kopernikus nicht mit diesem seinem Landsmanne und Studienfreunde zugleich promovirt

[2]) Vgl. daselbst die Acta Collegii Juris pontificii und besonders den Band, welcher von aussen die Aufschrift trägt: 'Liber secretus Juris pontificii ab anno 1377 ad annum 1528, von innen aber den Titel hat: In hoc libro continentur omnes presentationes examinationes et approbationes factae per doctores Collegii Juris Canonici Civitatis Bononiae de infrascriptis scolaribus.

worden sei, so glaube ich kaum, dass Malagola Recht haben möchte, wenn er in einer Sitzung der königlichen Deputation für italienische Geschichte zu Bologna am 9. April d. J. (vgl. Gazetta dell' Emilia. Nr. 116) die Meinung aussprach, es habe „dem jungen Polen" dazu an Geld gemangelt. Allerdings wissen wir aus einem Briefe des ermländischen Domdechanten Bernhard Skulteti, datirt aus Rom vom 21ten Oktober 1499, dass es den beiden Neffen des Bischofs von Ermland „nach Studentenart" zuweilen an Geld mangelte, aber wir erfahren auch aus demselben Schriftstücke, dass es ihnen nöthigenfalls keineswegs an Kredit fehlte und aus den neu erschlossenen Quellen wird es nunmehr auch wahrscheinlich, dass der „Herr Georg," zu dem sie in solchen Fällen gewöhnlich ihre Zuflucht nahmen, (Spic. Cop. S. 342) kein anderer war als der Dompropst von Oesel Georg Wedelberg (vielleicht ein Neffe des Bischofs von Oesel Petrus Wedberch † 1491), ebenfalls ein Mitglied der deutschen Landsmannschaft und ein älterer Freund und wohlmeinender Berather unseres Kopernikus in Bologna. Näher liegt die Vermuthung, dass unser ebenso bescheidener als grosser Landsmann mit seiner Promotion deshalb nicht vorging, weil er bei seinem sehr ausgebreiteten Studienkreise mit den Vorbereitungen zum juristischen Examen noch nicht fertig zu sein glaubte und daher erst später, sei es zu Rom (vgl. a. a. O. S. 268), sei es zu Padua, Doktor des Kirchenrechtes wurde.

Hiemit möge dieser vorläufige Bericht über Kopernikus' Aufenthalt in Bologna geschlossen sein.[3]) Nachdem nun endlich die italienischen Archive auch für die kopernikanischen Forschungen eröffnet

[3]) Die von Carlo Malagola zu veröffentlichenden Dokumente sind u. A. die folgenden I. Dokumente in Bezug auf Nicolaus Copernicus. 1) Verhandlung der Procuratores Nationis Germanicae Scholarium studentium Bononie in Jure canonico vel civili anno 1496; 2) Eintragung des Nikolaus Copernicus in die Matrikel Nationis Allemannae Bologna. II. Dokumente über Andreas Copernicus. 1) Verhandlung der Procuratores Nationis Germanicae zu Bologna vom Jahre 1498; 2) Eintragung des Andreas Copernicus in die Matrikel der deutschen Nation. III. Matricula Doctorum Nationis Dominorum Theutonicorum 1497—1504. IV. Dokumente in Bezug auf Lukas Watzelrode. 1) Verhandlung der Prokuratoren Nationis Germanicae vom Jahre 1470; 2) Eintragung des Lukas Watzelrode in die Matrikel der deutschen Nation; 3) Erwählung desselben zum Prokurator der deutschen Nation; 4)

sind, hoffen wir bald noch von manchem neuen glücklichen Funde auch in diesen Blättern weitere Berichte geben zu können. Insbesondere werden bisher unbekannte Data noch aus den drei altehrwürdigen Universitätsstädten zu erwarten sein, in denen Kopernikus lernend und lehrend längere Zeit verweilte und die deshalb bei der letzten Säkularfeier im

Eintragung desselben als Prokurator in die Matrikel; 5) Vorlesungen an der Universität Bologna für das Jahr 1473—1474; 6) Vollmacht des Lukas Watzelrode zu Gunsten des Antonio da San Pietro aus dem Liber secretus des Collegium juris Canonici zu Bologna; 7) Schuldschein des Lukas für die Kosten der Doctorwürde (aus den Akten desselben Collegiums); 8) die Vollmacht und der Schuldschein in erweiterter Fassung aus denselben Akten; 9) Notiz über die Promotion des Lukas im Liber secretus; 10) Vollständiges Diplom des Lukas Watzelrode aus den Akten des Collegiums. V. Dokumente in Bezug auf Erasmus Beke, ermländischen Domherrn. 1) Inscription desselben in die Annales Nationis Germanorum; 2) Inscription in die Matrikel derselben Nation; 3) Wahl desselben zum Prokurator derselben Nation; 4) Inscription desselben als Prokurator in die Matrikel; 5) Zulassung desselben zur Privatprüfung im kanonischen Recht; 6) Doctordiplom im kanonischen Recht. VI. Dokumente in Bezug auf Albert Bischoff, Domherr zu Frauenburg, College von Kopernikus. 1) Inscription in die Annalen der deutschen Nation; 2) Inscription in die Matrikel; 3) Zulassung zum Examen im jus canonicum; 4) Diplom als Doctor des canonischen Rechtes; 5) Erinnerungszeichen an ihn in den Akten des collegium juris canonici. VII. Dokumente betreffend Fabian von Loseinen, Domherrn (später Bischof) von Frauenburg, College von Kopernikus. 1) Inscription in die Annalen der deutschen Nation; 2) Inscription in die Matrikel; 3) Zulassung zum Examen im canonischen Recht (aus dem liber secretus); 4) dieselbe Sache in extenso aus den Akten desselben Collegiums; 5) und 6) Diplom als Doctor juris Canonici aus dem liber secretus und den Akten. VIII. Dokumente betreffend Georg Wendelberck, praepositus Osiliensis in Liflandia, wahrscheinlich jener praepositus Georgius, welcher den beiden Neffen des Watzelrode zur Erlangung eines Darlehns von 100 Dukaten (in 1499) behilflich war. 1) Incription in die Annalen; und 2) Inscription in die Matrikel der deutschen Nation. IX. Dokumente über Domenico Maria Novarra. 1—4) Zusammensetzung des Senatus zu Bologna in den Jahren 1486, 1488, 1498, 1502. 5) Auszug aus den Quartironi, d. h. dreimonatlichen Notizen über den von den Professoren erhobenen Gehalt, von 1486—1504. X. Dokumente über Scipione dal Ferro. 1—8) Zusammensetzung des Senatus zu Bologna in den Jahren 1496, 1503, 1507, 1509, 1510, 1514, 1526, 9) Auszng aus den Quartironi von 1496—1526. XI. Dokumente über den Cardinal Nikolaus von Cusa. 1) Inscription in die Annalen; 2) Inscription in die Matrikel der deutschen Nation; 3) Inscription in die Matrikel der Cardinäle deutscher Nation. XII. Notizen über die deutsche Nation auf der Universität Bologna von 1200 an. XIII. Matrikel der deutschen Nation in Bologna von 1490—1500. Herr Malagola besitzt ausserdem 14 Dokumente über Studenten polnischer Nationalität in Bologna während des Aufenthaltes des Kopernikus daselbst, und mehr als 15 Dokumente über polnische Professoren in Bologna von 1450—1520.

[Thorner Ostdeutsche Zeitung v. 29. Apr. 1876. Nr. 100.]

Jahre 1873 ihren grossen Schüler durch Errichtung von marmornen Denksteinen zu ehren suchten. Ist auch in Padua seit anderthalb Jahrhunderten viel werthvolles Material aus dem lange Zeit sehr vernachlässigten Universitätsarchive theils ganz abhanden, theils nach Venedig gekommen, so wird doch der viel verheissende Vorgang von Bologna auch dort neue Untersuchungen anregen. In Rom aber, wohin Kopernikus sein weltbewegendes Werk zuerst an Papst Paul III. sendete, ist durch die vor wenigen Wochen erfolgte Eröffnung eines eigenen Kopernikus-Museums gleichsam ein geistiger Mittelpunkt für die sämmtlichen italienischen Forschungen über den Vater unseres Sonnensystems geschaffen, welche sicherlich aus den unerschöpflichen Fundgruben des Vatikan und vielleicht noch eher aus den alten Familienarchiven der Farnese, Medici, Piccolomini und anderer Adelsgeschlechter noch manches Goldkorn zu Tage fördern werden.

Braunsberg, am 2. Mai 1876.

[Ermländische Zeitung v. 6. Mai 1876. Beil. zu Nr. 54.]

[Separat-Abdruck aus der Altpreuss. Monatsschrift Bd. XIII. Ht. 3. S. 262—270.]